

Preisblatt Netznutzung der

Stadtwerke Schkeuditz GmbH

Die von der Landesregulierungsbehörde mit Bescheid vom 13.01.2009 festgelegte Erlösobergrenze für das Jahr 2010 wurde gemäß § 17 Abs. 1 ARegV in Entgelte für den Zugang zum Stromnetz der Stadtwerke Schkeuditz GmbH umgesetzt.

Die Entgelte sind gültig ab: **01.01.2010**

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	14,85	4,50	104,19	0,93
Entnahme Mittelspannungsnetz; Messung NS	15,30	4,64	107,31	0,96
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	20,15	5,41	137,08	0,74
Niederspannungsnetz (NS)	20,56	6,46	137,45	1,78

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	24,00	7,08
Kommunaler Verbrauch ohne Leistungsmessung NS-Netz	21,60	6,37
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	-	1,50
Kommunaler Verbrauch Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	-	1,35

Sonstige Entgelte	
Blindstrom	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung	0,25
Konzessionsabgabe	Cent/kWh
HT	1,32
NT	0,61
SV	0,11
Umlage nach KWK- Gesetz	Cent/kWh
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,130
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen über 100.000 kWh/a	0,05
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Kunden mit Stromkosten >4% des Umsatzes	0,025

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.